

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 27. Februar 2002

273. Interpellation von Simone Bertogg-Baudet betreffend Kreisschulpflegen, Absenzen der Präsidien. Am 21. November 2001 reichte Gemeinderätin Simone Bertogg-Baudet (Grüne) folgende Interpellation GR Nr. 2001/586 ein:

Die bereits 6 Monate dauernde Absenz der Schulpräsidentin des Schulkreises Glattal und auch die früheren Absenzen anderer SchulpräsidentInnen werfen einige Fragen auf. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten und zu begründen:

1. Ist es nach Ansicht des SSD tragbar, wenn die Stelle des Präsidiums der Kreisschulpflege während längerer Zeit infolge krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers verwaist ist?
2. Wie beurteilt das SSD die Situation für das verwaiste Sekretariat? Gibt es Auswirkungen auf den täglichen Geschäftsalltag? Wer trifft wichtige Entscheidungen wie Anstellung von Lehrkräften, schulische/soziale/pädagogische Massnahmen?
3. Ist die Unterstützung der Lehrkräfte bei längerer Abwesenheit der Präsidentin/des Präsidenten gewährleistet? Wer ist Ansprechperson für die Eltern?
4. Wie schätzt das SSD die zusätzliche Arbeitsbelastung (neben der eigenen Erwerbstätigkeit) für die Stellvertretung ein? Gibt es eine Zusatzvereinbarung? Wie wird diese Arbeit abgegolten?
5. Hat das SSD ein Szenario für solche Situationen? Wenn nein, weshalb nicht?

Auf den Antrag der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten sowie der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Zum gesamten Fragenkatalog der Interpellantin ist zu sagen, dass längere Absenzen einer Schulpräsidentin oder eines Schulpräsidenten in der Regel nur insofern überbrückbar sind, als dass der «Courant normal» in der Kreisschulpflege aufrechterhalten werden kann. Konzeptionelle und projektorientierte Arbeiten hingegen können in einer solchen Situation nicht in jedem Fall im gewünschten Mass weiter vorangetrieben werden.

Die erste Fragestellung geht davon aus, dass bei einem krankheits- oder unfallbedingtem Ausfall des Präsidiums einer Kreisschulpflege die Aufgabe verwaist sei. Dies ist aber grundsätzlich nicht richtig, da gerade für diesen Fall jede Kreisschulpflege zwei Vizepräsidien für Stellvertretungsaufgaben ordentlicher und ausserordentlicher Art bestellt. Die Stelle des Präsidiums ist somit nicht verwaist, sondern es ist gewährleistet, dass die Präsidialaufgaben jeder Kreisschulpflege auch bei einem Ausfall wahrgenommen werden. Die Vizepräsidien werden zusätzlich durch das Schul- und Sportdepartement in Administrativangelegenheiten unterstützt, und die entstehende Mehrbeanspruchung der Vizepräsidien wird jeweils in einem länger dauernden Stellvertretungsfall pauschal nach Aufwand abgegolten.

Zu Frage 2: Wie in der Antwort zur Frage 1 dargelegt, werden die Sekretariate in der Regel von den Vizepräsidien geführt. Auch die Mitarbeitenden des Departements stehen mit Rat und Tat zur Seite. Der Geschäftsalltag kann auf alle Fälle bewältigt werden. Die wichtigen

Entscheidungen aber in den Bereichen von Anstellungen und Massnahmen in schulischer, pädagogischer oder sozialer Hinsicht werden – wie bei der Anwesenheit der Schulpräsidentin/des Schulpräsidenten – nicht vom Sekretariat, sondern von Schulbehördenmitgliedern, in diesem Fall also von den stellvertretenden Vizepräsidien, gefällt.

Zu Frage 3: Die Unterstützung der Lehrkräfte ist gewährleistet. Neben der bereits erwähnten Vizepräsidiumsregelung übernehmen Behördenmitglieder und in zunehmendem Masse auch Schulleitungen Betreuungs- und Ansprechfunktionen für Lehrpersonen und Eltern. Auch hier steht das Schul- und Sportdepartement hilfreich zur Seite und übernimmt schwierige Einzelfälle.

Zu Frage 4: Selbstverständlich entsteht für alle Beteiligten eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung, welche wie oben dargelegt, abgegolten wird.

Zu Frage 5: Das Schul- und Sportdepartement hat ein Szenario für solche Situationen: In erster Linie ist dies das in Beantwortung der ersten Frage dargestellte Stellvertretungswesen durch Vizepräsidien in allen Kreisschulpflegen. Im Weiteren werden mit allen Beteiligten die Aufgabenstellungen je nach Situation in Schulkreis abgesprochen und geregelt. Die Einzelabsprachen hängen jeweils sehr stark von der Verfügbarkeit der betroffenen Behördenmitglieder ab. Im Übrigen wird das Szenario in Zukunft noch dadurch gestärkt, dass in der Stadt Zürich eine Schulbehördenreorganisation so weit vorbereitet ist, dass sie dem Gemeinderat bei Beginn der kommenden Legislatur zur Beratung übergeben werden kann. Diese Reorganisation wird unter anderem die Schulpräsidien teilweise entlasten und darüber hinaus den Kreisschulpflegen Organisationsmöglichkeiten anbieten, welche eine wirkungsvolle Stellvertretung bei Absenzen der Schulpräsidien gewährleisten.

Auch die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen innerhalb des Projekts «Reforum» (GRB vom 30. Januar 2002) wird dazu beitragen, dass die Schulbehörden ihre strategischen und führungsmässigen Aufgaben in klaren Strukturen lösen können, was mit dazu beitragen kann, dass auch unvorhersehbare Absenzen in Schulpflegefunktionen besser als heute aufgefangen werden können. Heute und in Zukunft aber ist eine Schulpräsidentin oder ein Schulpräsident in den bestehenden vielfachen Führungsfunktionen nicht einfach ersetzbar.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulpflegen und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber